

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.609.903

Wien, 12.11.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3432/J der Abgeordneten Locker betreffend Entwicklungen bei der „abschlagsfreien Früh-pension“ (Folgeanfrage 09/2020)** wie folgt:

Frage 1:

- Kennzahlen zu Pensionsneuzugängen 2020 bisher? (nach PV-Träger, Pensionsvariante und Geschlecht)
 - a. Wie hoch war die Zahl der Pensionsneuzugänge?
 - b. Wie hoch war die durchschnittliche Pensionshöhe?
 - c. Wie hoch war das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter?
 - d. Wie hoch war das durchschnittliche integrierte Pensionsantrittsalter?
 - e. Wie hoch waren die durchschnittlichen Beitragszeiten?
 - f. Wie hoch waren die durchschnittlichen Ersatzzeiten/Teilversicherungszeiten?

Frage 2:

- Kennzahlen zu Pensionsneuzugängen in die vorzeitigen, abschlagsfreien Pensionsvarianten für 2020 bisher? (nach PV-Träger, Pensionsart und Geschlecht)
 - a. Wie hoch war die Zahl der Pensionsneuzugänge?
 - b. Wie hoch war die durchschnittliche Pensionshöhe?
 - c. Wie hoch wären die durchschnittlichen Abschläge ohne die Beschlüsse zur Abschlagsbefreiung (19.9.2019 gewesen)?
 - d. Wie hoch war das durchschnittliche tatsächliche Pensionsantrittsalter?
 - e. Wie hoch war das durchschnittliche integrierte Pensionsantrittsalter?
 - f. Wie hoch waren die durchschnittlichen Beitragszeiten?
 - g. Wie hoch waren die durchschnittlichen Ersatzzeiten/Teilversicherungszeiten?

Zu den Fragen 1 und 2:

Ich verweise auf meine Antwortschreiben vom 14.9.2020 (2866/AB) und vom 8.10.2020 (3117/AB), mit denen ich die wortgleichen parlamentarischen Anfragen Nr. 2872/J vom 15.7.2020 und Nr. 3110/J vom 19.8.2020 beantwortet habe.

Die gefragten Kennzahlen wurden im Antwortschreiben vom 14.9.2020 (2866/AB) für das erste Halbjahr 2020 dargestellt. Dieser Darstellung liegt eine einmalige Sonderauswertung des Büros der Alterssicherungskommission für die Alterssicherungskommission auf Basis von Rohdaten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger für das 1. Halbjahr 2020 zugrunde.

Die gefragten Kennzahlen gibt es in dieser Form für die Monate August und September 2020 weder in meinem Haus noch beim Dachverband der SV-Träger.

Monatliche Auswertungen sind aufgrund von Verzerrungen bei der Bildung von Durchschnittsen nicht zielführend bzw. gar nicht möglich (durchschnittliches tatsächliches Pensionsantrittsalter, Bildung von fiktiven Abschlägen unter der Annahme, dass es die Abschlagsfreiheit bei der „Hacklerregelung“ nicht gibt).

Des Weiteren sind Daten, Zeitreihen und internationale Vergleiche im Bereich Alterssicherung auf der Web-Site des Sozialministeriums (www.sozialministerium.at) sowie der eigens eingerichteten Seite OPIS (OPIS Online Pensions Informations System - <https://www.dnet.at/opis/>) der Öffentlichkeit zugänglich.

Generell möchte ich zum Interpellationsrecht festhalten, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Das Interpellationsrecht umfasst somit Angelegenheiten der Vollziehung des Bundes. Das Verlangen nach einer monatlichen Auswertung von Kennzahlen ist vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Frage 3:

- Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt fielen für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
 - c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)

Zu Frage 3a, 3b und 3c:

Die Beantwortung parlamentarischer Anfragen macht regelmäßig die Einbeziehung eines großen Personenkreises notwendig, insbesondere auch deshalb, weil sehr oft die Befassung vieler unterschiedlicher Organisationseinheiten des BMSGPK, aber auch externer Stellen, für die Erlangung der angefragten Informationen erforderlich ist. Über die zeitliche Inanspruchnahme der einzelnen MitarbeiterInnen mit spezifischen Aufgaben werden keine Aufzeichnungen geführt.

Eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung könnte diesen Aufwand nicht reduzieren. Die Anfragen der Abgeordneten sind oft sehr spezifisch, so dass es bloß ein Zufall wäre, wenn die veröffentlichten Daten in ihrer Struktur, Gliederung und Gestaltung dem entsprechen würden, was die Abgeordneten als Antwort wünschen. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Informationen dann von den Abgeordneten selbst

unter Inanspruchnahme der offengelegten Daten ermittelt werden würden: Einerseits wäre dies, aufgrund der großen Menge an zu durchsuchenden Datensätzen, gar nicht einfach und andererseits zeigt die Erfahrung, dass die den Abgeordneten bereits jetzt zur Verfügung stehenden Informationen nur in geringem Ausmaß genützt werden. So werden regelmäßig zu Themen und für Zeiträume parlamentarische Anfragen gestellt, für die schon beantwortete Vorfragen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

